

e.) Die Einheit bedeute nun 1 Sester, so ist 0,5 oder 5 Zehntel der halbe Sester, und 0,25 drückt den Bierling, endlich 0,125 den halben Bierling aus. Wir sehen aber im neuen zehntheiligen Maas in den Zehnteln des neuen Sesters die neuen Meßlein, und in den Hundertsteln die neuen Becher. Demnach ist 0,5 Sester soviel als 5 Meßlein; 0,25 ist soviel als  $2\frac{1}{2}$  Meßlein oder auch 2 Meßlein und 5 Becher; und 0,125 Sester ist 1 Meßlein  $2\frac{1}{2}$  Becher, oder zusammen  $12\frac{1}{2}$  Becher. Kann es also schwer fallen, wenn denn so etwas in Rechnung unter die einzige Rubrik Sester getragen werden sollte, zu den als Ganzen angesehenen und mit dem Komma bemerkten Einheiten zu setzen,

für das halbe: ,5  
 für den 4ten Theil: ,25  
 = = 8ten = : ,125?

Letzterer wird bey Frucht und Wein ohnehin selten in Rechnung zu tragen seyn.

d. Ist die Einheit 1 Pfund und brauchen wir dazu die weitem Glieder der in b. gegebenen Reihen, so finden wir darin

für  $\frac{1}{32}$  Pfund oder 1 Loth — 0,03125 =  $0,0312\frac{1}{2}$  Pfund  
 =  $\frac{1}{64}$  Pf. oder  $\frac{1}{2}$  Loth — 0,015625 =  $0,0156\frac{1}{4}$  Pfund  
 =  $\frac{1}{128}$  Pf. oder 1 Quentchen — 0,0078125 =  $0,0078\frac{1}{8}$  Pfund  
 =  $\frac{1}{256}$  Pf. oder  $\frac{1}{2}$  Quentch. — 0,00390625 =  $0,0039\frac{1}{8}$  Pfund

Daß die angehängten gemeinen Brüche das vorstellen, was man an den Decimalbruchstellen des vorhergehenden Ausdrucks weggelassen hat, erkennt man deutlich aus den ersten Gliedern der Reihen in b. Hier sind diese gemeine Brüche Theile eines Zehntausendstels, weil sie der vierten Bruchstelle folgen.

Wir sehen aber in den zwey ersten Bruchstellen obiger neuen Gewichtsausdrücke die Centasse, in der 3ten und 4ten Bruchstelle aber die Assé, so daß wir haben

für 1 Loth            3 Centaß und  $12\frac{1}{2}$  Aß  
 =  $\frac{1}{2}$  Loth            1 Centaß und  $56\frac{1}{4}$  Aß  
 = 1 Quentchen — Centaß         $78\frac{1}{8}$  Aß  
 =  $\frac{1}{2}$  Quentchen — Centaß         $39\frac{1}{8}$  Aß